AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 25 / 2. Jahrgang vom 07.12.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**26**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**26**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**31**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Kartierungsergebnisse

Die EU hat mit der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ den Weg in Richtung rechtlicher Regelungen auch im Bereich der Geräuschimmissionen in der Umwelt beschritten. Die Richtlinie ist durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht überführt worden.
Im Rahmen der 1. Stufe zur Bekämpfung von Umgebungslärm wurden in Sachsen alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert. Im Rahmen der 2. Stufe der Lärmkartierung wurden Hauptverkehrsstraßen ab 3 Millionen Kfz/Jahr (rund 8.200 Kfz/Tag) hinsichtlich ihrer Lärmbelastung untersucht. Die Ergebnisse werden in Lärmkarten dargestellt.

In der Gemeinde Doberschütz erfolgte die Lärmkartierung im Bereich der Bundesstraße B 87 (Eilenburger Chaussee im OT Doberschütz).

Die Veröffentlichung der Lärmkartierung für Doberschütz und weitere Gemeinden in Sachsen erfolgt durch das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie unter folgendem Link:

https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html

Bis zum **05.01.2024** können Vorschläge und Hinweise unter Angabe des Absenders an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Bauamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz gerichtet werden.

gez. Märtz
Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite **laermaktionsplanung-schiene.de** freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de .

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Eisenbahn-Bundesamt

Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungslärmkartierung,
Lärmaktionsplanung und
Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

E-Mail:
umgebungslaerm@eba.bund.de

Internet:
laermaktionsplanung-schiene.de

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz zur Umstufung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Die Straße „Zufahrt zum Kieswerk“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz der Ortschaft Mörtitz, als Ortsstraße unter der laufenden Nr.: 6, aufgenommen.

Beschreibung des Anfangspunktes der umzustufenden Straße:

Staatsstraße „S 11“

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes der umzustufenden Straße:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks 130/58, Flur 4, Gemarkung Mörtitz

0,812 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße „Zufahrt zum Kieswerk“ mit einer Länge von 0,812 km wird zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft. Gleichzeitig wird die Straße zur „Kieswerkstraße“ unbenannt.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Kieswerkstraße“ wurde 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz, als Ortsstraße aufgenommen. Die Verkehrsbedeutung der Straße hat sich geändert. Die Aufstufung der Straße zur Gemeindeverbindungsstraße erfolgt gemäß § 7 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:3.000, Kieswerkstraße, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:
Die Ortsstraße "Zur Alten Schmiede" im OT Mörtitz, beginnt an der Kreisstraße „K 7415" und endet an der Ortsstraße „Straße Am Denkmal".
Beschreibung des Anfangspunktes:
Kreisstraße „K 7415"
0,000 km
Beschreibung des Endpunktes:
Ortsstraße „Straße Am Denkmal"
0,138 km

2. Verfügung:
2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,138 km wird gewidmet zur Ortsstraße.
2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:
mit Bekanntgabe

5. Gründe:
5.1. Die Straße „Zur Alten Schmiede" wurde im Januar 2023 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Wohngebietes „Windmühlenbreite" und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße „Zur Alten Schmiede" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Zur Alten Schmiede, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 14 „Thomas-Müntzer-Straße“ - 2. Abschnitt

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 12
2. geänderte Straßenbezeichnung
Windmühlenbreite
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
113/2, 113/3, Flur 3, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“
5. Beschreibung des Endpunktes
Kreisstraße „K 7415“
6. Straßenlänge
0,059 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:800, Ortsstraße „Windmühlenbreite“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 12 „Hauptstraße"- 2. Abschnitt

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 13
2. geänderte Straßenbezeichnung
Stadtweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
113/2, 11/1, 112/1, 111/6, 111/4, 110/2, 109/2, 106/2, 105/2, 104/2, 102/4, 101/2, 101/9, 100/9, 100/7, 97/2, Flur 3 Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Öffentlicher Feld- und Waldweg „Stadtweg"
5. Beschreibung des Endpunktes
Kreuzungsbereich der Ortsstraßen „Thomas-Müntzer-Straße/Windmühlenbreite"
6. Straßenlänge
0,184 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Ortsstraße „Stadtweg“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 16 „Franz-Schubert-Straße"- 2. Abschnitt

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 15
2. geänderte Straßenbezeichnung
Eckstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
161, 296/115, 295/115, 298/10, 162/59, Flur 3 Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße"
5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Franz-Schubert-Straße"
6. Straßenlänge
0,166 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.200, Ortsstraße „Eckstraße“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

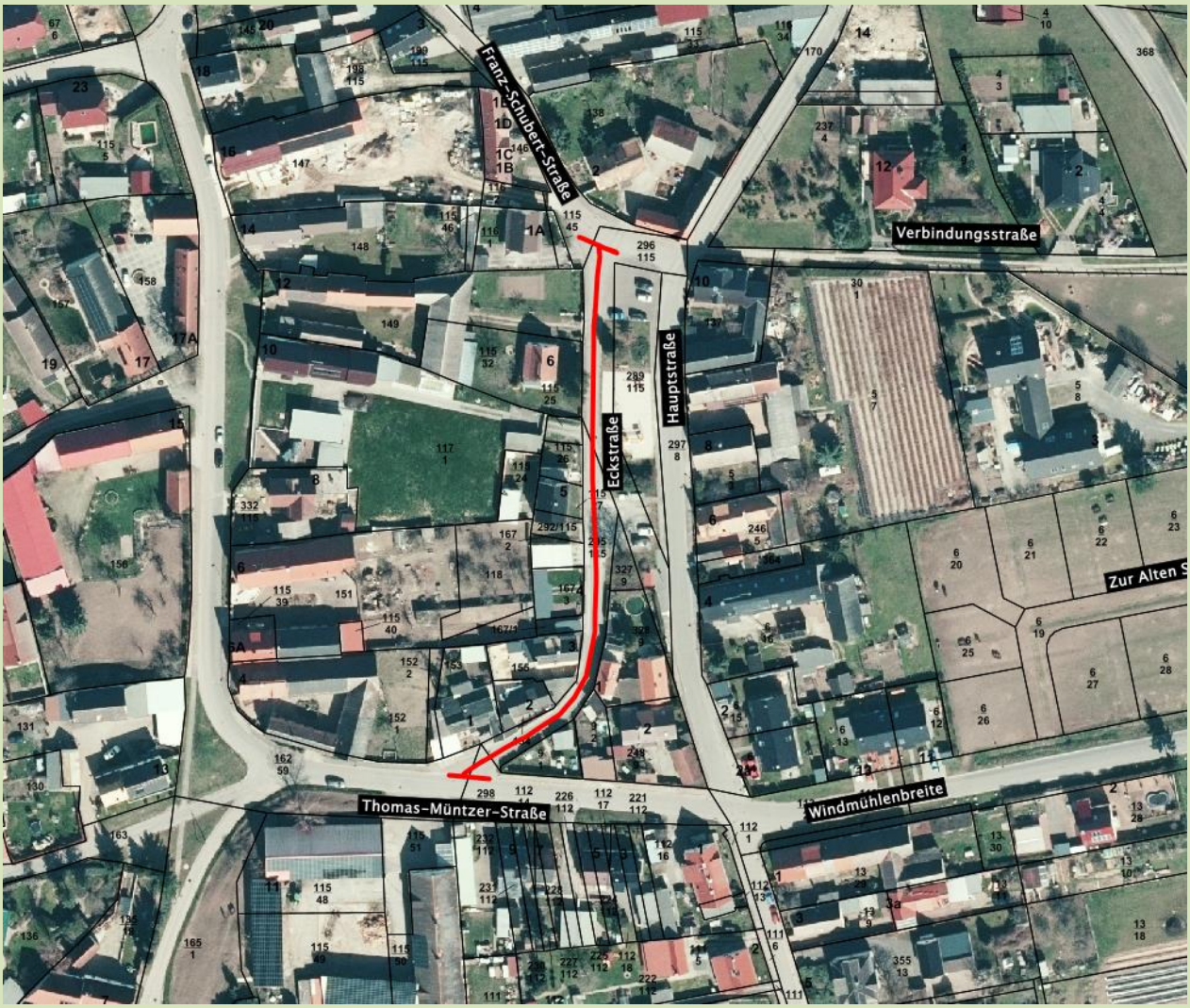

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 14 „Thomas-Müntzer-Straße“ - 1. Abschnitt

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 14
2. Straßenbezeichnung
Thomas-Müntzer-Straße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
113/2, 298/10, 162/59, 115/18 Flur 3 und 199/2, 67/37, 64/1 Flur 6, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Windmühlenbreite“
5. Beschreibung des Endpunktes
Weg am Reitplatz
6. Straßenlänge
0,578 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

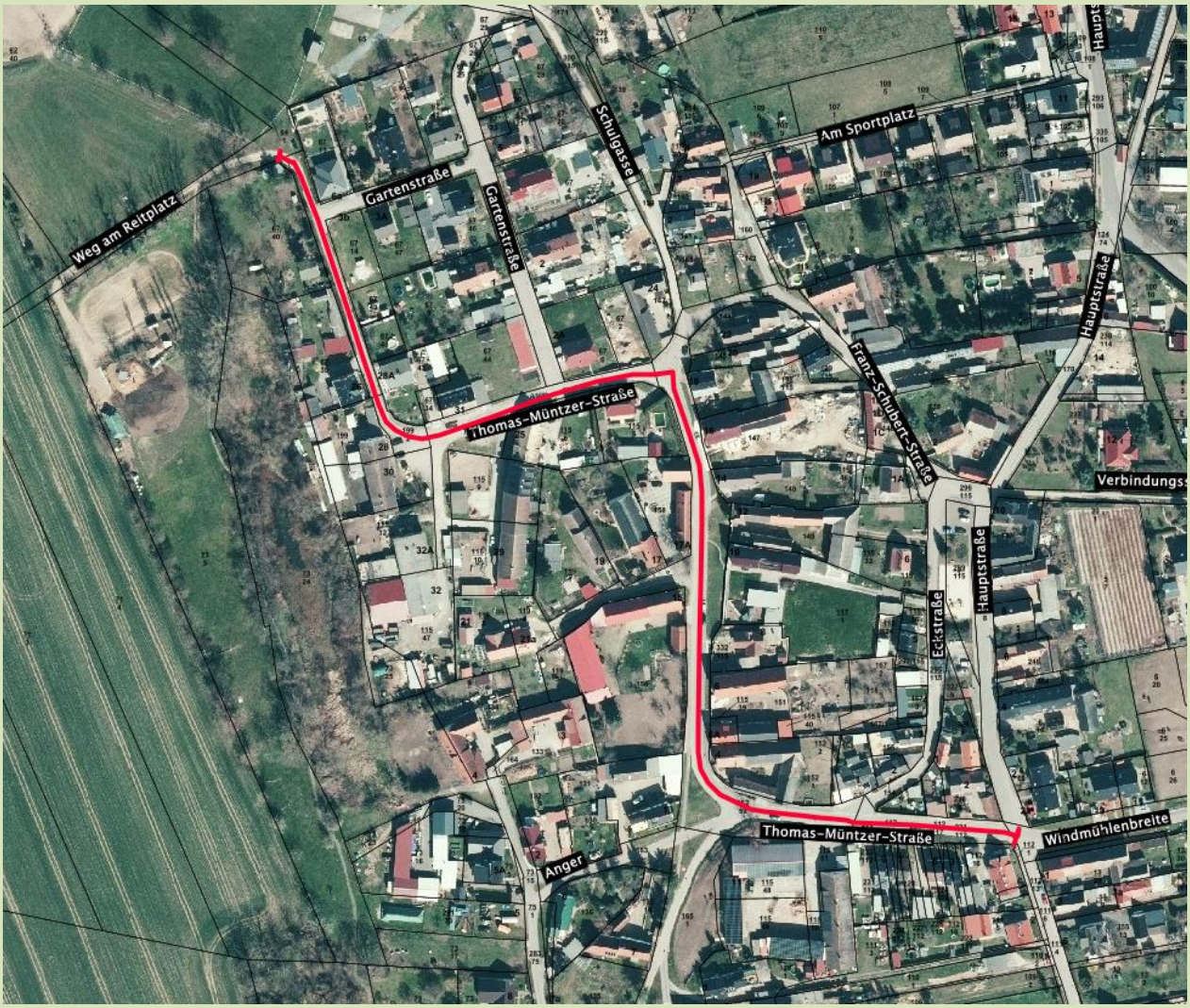

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 17 „Anger“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 17
2. Straßenbezeichnung
Anger
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
162/59, 165/1, 286/134, 44/2, 75/1, 73/15, 163, 164, Flur 3 und 6, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Öffentliche Feld- und Waldwege „Weg zur Pumpstation“ und „Weg am Prallhang“
5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“
6. Straßenlänge
0,397 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.200, Ortsstraße „Anger“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

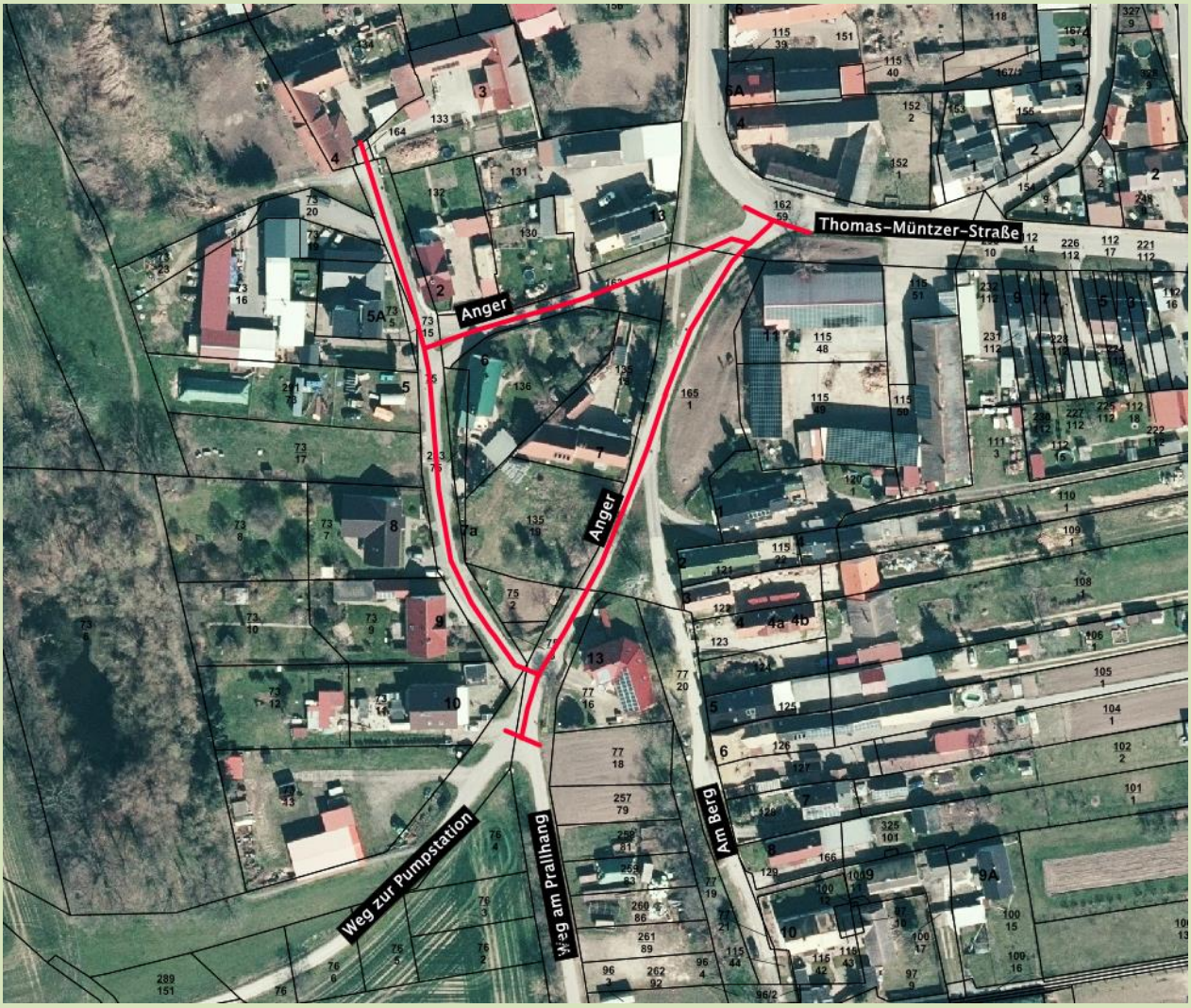

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 18 „Am Berg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 18
2. Straßenbezeichnung
Am Berg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
165/1, 77/20, 96/2, 264/100, Flur 6, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Anger“
5. Beschreibung des Endpunktes
Weg „An den Erlen"
6. Straßenlänge
0,159 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Am Berg“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 15 „Gartenstraße“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 19
2. Straßenbezeichnung
Gartenstraße
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
65, 67/25, 67/37, 66, 378, Flur 2 und 6, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Thomas-Müntzer-Straße“
5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Schulgasse"
6. Straßenlänge
0,278 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Gartenstraße“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Sprotta-Siedlung

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Sprotta-Siedlung für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 8 „Tannenweg“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. Bestandsblattnummer
Nr. 8
2. Straßenbezeichnung
Tannenweg
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
11/7, 25/20, 16/27, 15/7, 14/9, 14/11, 14/7, 11/13 Flur 1, Gemarkung Sprotta
4. Beschreibung des Anfangspunktes
nördliche Grenze des Flurstücks 11/7, Flur 1, Gemarkung Sprotta
5. Beschreibung des Endpunktes
östliche Grenze des Flurstücks 25/20, Flur 1, Gemarkung Sprotta
6. Straßenlänge
0,151 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Tannenweg“, OT Sprotta-Siedlung
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der
Ortschaft Mörtitz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz hat mit der Eintragungsverfügung vom 28.11.2023 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Ortschaft Mörtitz für folgende Straße, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und §5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO), zu berichtigen:

Ortsstraße Nr. 13 „Schulgasse“

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung:

1. geänderte Bestandsblattnummer
Nr. 20
2. Straßenbezeichnung
Schulgasse
3. Angaben zu betroffenen Flurstücken
161, 159, 300/115, 171, 118/1, 177/124, 124/10, 124/85, 124/84, Flur 1 und 3, Gemarkung Mörtitz
4. Beschreibung des Anfangspunktes
Ortsstraße „Franz-Schubert-Straße“
5. Beschreibung des Endpunktes
Ortsstraße „Hauptstraße"
6. Straßenlänge
0,416 km

ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu der Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes und den Lageplänen liegen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz im Zimmer 14 während der üblichen Sprechzeiten:

Montag von	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von	9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 28.11.2023

Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Ortsstraße „Schulgasse“, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Vereine, Verbände und Sonstige

Einladung

Der Ortschaftsrat Paschwitz lädt alle Rentnerinnen und Rentner aus den Ortsteilen Paschwitz, Mölbitz und Bunitz herzlich zur traditionellen Rentnerweihnachtsfeier am **16.12.2023 um 14.30 Uhr** in den Gemeinderaum Paschwitz ein. Ein Unkostenbeitrag von 7,00 € wird erhoben.

Anmeldung bis zum 12.12.2023 bei Frau Kröber Tel.: 03423/756049 oder bei Frau Templin Tel.: 03423/754845

Blutspendetermin am 29.12.2023

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, unterstützt vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Doberschütz e.V., führt am **29.12.2023 von 15:00 – 18:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin in **Doberschütz** im **Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr** in der Eilenburger Chaussee 14 durch. Die Anmeldung zur Blutspende kann unter folgendem Link bzw. QR-Code erfolgen:

Link: https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Doberschuetz

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost und der Förderverein der FF Doberschütz e.V.
Wir bitten um rege Teilnahme.
Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert

Förderverein der FF Doberschütz e.V.

HONIG & MET
LAGERFEUER MIT KNÜPPEL-KUCHEN
WEIHNACHTS-BASTELN FÜR KINDER
ADVENTS-TREFF
an der Feuerwehr
STICHSÄGEN-KUNST & WEIHNACHTS-DEKO
NIKOLAUS-STIEFEL WEITWURF
09. Dez. • ab 15 Uhr
Eilenburger Chaussee 14
Doberschütz
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
EINSATZLEITUNG
JUGEND FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
Fire Girls DOBERSCHÜTZ
FREIWILLIGE FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Doberschütz e.V.

Pressemitteilung

Leipzig, 23.11.2023

An: Alle Medien

Zoo Leipzig GmbH
Pfaffendorfer Straße 29
04105 Leipzig
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 341 5933-500
Telefax: +49 341 5933-303

E-Mail: office@zoo-leipzig.de
Internet: www.zoo-leipzig.de

66 – 2023

Halbzeit bei „Gemeinsam zur Waldmeisterschaft“

Erneut 2024 Setzlinge in die Erde gebracht

In Battaune (Gemeinde Doberschütz) hieß es heute: Ran an die Spaten! Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam zur Waldmeisterschaft“ haben heute mehr als 60 Pflanzhelfer gemeinsam mit Sebastian Gemkow (Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und Landtagsabgeordneter) und Prof. Jörg Junhold (Direktor Zoo Leipzig, Botschafter Host City Leipzig zur UEFA EURO 2024™) unter Anleitung der Profis von der „Stiftung Wald für Sachsen“ 2024 Bäumchen gesetzt. Auf der 0,5 Hektar großen Fläche wurden sie von einem 15-köpfigen Team des Zoo Leipzig, Mitarbeitenden der Stadt Leipzig, Andreas Woda (Präsident Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.) und Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Tschanter-Oberschule Eilenburg unterstützt. Von der Sportstadt Leipzig halfen Martin Schulz (Paralympicssieger sowie Welt- und Europameister Para-Triathlon), Timo Sorgius (mehrfacher deutscher Meister, Olympiakader Freistilstaffel) und Saskia Feige (Deutsche Meisterin, EM-Dritte 20 km Gehen).

„Gerade als Vater schätze ich die ‚grünen Lungen‘ in unserem Freistaat sehr. Sie stehen für Lebensqualität und gesunde Bewegung in der Natur. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die durch Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall abgestorbenen Waldflächen naturnah wiederzubeleben. Und es ist hoch einzuschätzen, dass sich der Sport in Leipzig – im speziellen heute das Team der Host City Leipzig zur UEFA EURO 2024™ – mit seiner Strahlkraft dafür einsetzt“, sagt Sebastian Gemkow, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Wald für Sachsen. Auch Heiko Rosenthal (Bürgermeister und Beigeordneter für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport der Stadt Leipzig) lobt die Aktion: „Wenn der Leipziger Sport mit dem Umwelt- und Klimaschutz eine Allianz eingeht, dann ist das eine wunderbare Sache, die ich gerne unterstütze. Denn nur durch die Wiederaufforstung können die zentralen Funktionen des Waldes – wie Wasser-, Boden- und Hochwasserschutz – gesichert werden. Aus diesem Grund haben wir ‚Gemeinsam zur Waldmeisterschaft‘ auch in unserem Konzept zur UEFA EURO 2024 verankert und ich danke insbesondere unserem Botschafter Prof. Jörg Junhold für sein großes Engagement in der Sache.“

Auf dem Weg zur UEFA EURO 2024™ haben sich die Host City Leipzig und der Zoo Leipzig die Waldmeisterschaft zum Ziel gesetzt: Für alle vier Europameisterschafts-Spiele im kommenden Jahr sollen jeweils 2024 Bäume gepflanzt werden. Mitmachen kann jeder ab einer Spende von 5 Euro mit einem Baum-Einzelspieler, einer Baum-Mannschaft, einem Baum-Verein oder eine Waldmeisterschaft

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Skadi Jennicke
Geschäftsführer: Prof. Dr. Jörg Junhold
Handelsregister B 10027
Amtsgericht Leipzig
Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92 • Konto 1 100 152 110

Pressestelle
Zoo Leipzig GmbH
Telefon:
+49 341 5993-306/-308
E-Mail:
presse@zoo-leipzig.de

Mitglied in:

Die ersten 2024 Bäumchen wurden bereits im Frühjahr in der Erde gepflanzt, heute folgten die nächste 2024 Setzlinge– damit heißt es Halbzeit für das nachhaltige Projekt. (www.waldmeisterschaft.team)

„Ich freue mich, dass bereits so viele Privatpersonen und erste Unternehmen sich an der Aktion beteiligen. Auf dem Weg zum Ziel helfen uns finanzielle Spenden genauso wie die heutige tatkräftige Hilfe aller Teilnehmer“, betont Leipzigs Zoodirektor und Euro-Botschafter Prof. Jörg Junhold und wirbt für weitere Unterstützung: „Die Aktion ist auch für Unternehmen eine gute Möglichkeit, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und einen Teil ihres CO^2-Abdruckes auszugleichen.“ Nach dem Pflanzen ging es für Prof. Junhold direkt nach Düsseldorf zur Preisverleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises, den der Zoo Leipzig als erster deutscher Zoo heute Abend erhält.

Das Projektziel in Battaune im Landkreis Nordsachsen ist eine standort- und klimaangepasste Wiederaufforstung von durch Dürre und Borkenkäferbefall abgestorbenen Waldflächen. Durch die Wiederbewaldung werden die natürlichen Waldfunktionen – z. B. als Erholungs- und Lebensraum, Klima-, Boden- und (Grund-)Wasserschutz – nachhaltig gesichert.

Der nächste Pflanztermin findet im Frühjahr 2024 statt. Alle Unterstützer können bis dahin die nächsten Bäume spenden und unter www.waldmeisterschaft.team mitmachen.

Prof. Jörg Junhold
Zoodirektor

Foto: Zoo Leipzig

Landratsamt Nordsachsen

Ausschreibung

Stand: 23.11.2023

Der Landkreis Nordsachsen hat für die stationären psychiatrischen Einrichtungen

- Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz einschließlich des Maßregelvollzuges
- Sozialtherapeutische Wohnstätte für chronisch psychisch kranke Menschen des Trägerwerkes Soziale Dienste in Sachsen in Schkeuditz/ OT Modelwitz
- Sozialtherapeutische Wohnstätte des Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH
- **ehrenamtlichen Patientenfürsprecher/ehrenamtliche Patientenfürsprecherin**

im Einzugsgebiet des Landkreises in den Regionen Delitzsch/Eilenburg/Schkeuditz/Taucha ab sofort neu zu bestellen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus dem § 4 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei Psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl.).

Die Aufwandsentschädigung ergibt sich auf der Basis der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit für den Landkreis Nordsachsen in der aktuellen Fassung.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in psychosozialer Begleitung und Betreuung. Patientenfürsprecher sollen für Wünsche und Beschwerden der Patienten offen sein und stehen für beratende Gespräche zur Verfügung.

Sie haben Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen den Patienten und Mitarbeitern der Einrichtung. Werden erhebliche Mängel bei der Betreuung festgestellt, denen nicht in angemessener Frist abgeholfen wird, so informieren sie die Leitung der Einrichtung, den Träger sowie die Besuchskommission.

Die Bewerberin/der Bewerber darf nicht in einer der oben aufgeführten, stationären Einrichtungen arbeiten.

Die Bestellung erfolgt für fünf Jahre und endet am 31.12.2028.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum

31. Januar 2024

an Landratsamt Nordsachsen
Gesundheitsamt/ Amtsleiterin
Dr.med. Steffi Melz
04855 Torgau
oder per E-Mail an das Sekretariat des Gesundheitsamtes:
Katharina.Schwaerig@lra-nordsachsen.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)
04.01.2024	19.12.2023
18.01.2024	09.01.2024
01.02.2024	23.01.2024
15.02.2024	06.02.2024
29.02.2024	20.02.2024
14.03.2024	05.03.2024
28.03.2024	19.03.2024
11.04.2024	02.04.2024
25.04.2024	16.04.2024
08.05.2024	29.04.2024 (bereits 12 Uhr)
23.05.2024	13.05.2024 (bereits 12 Uhr)
06.06.2024	28.05.2024
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024

12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !